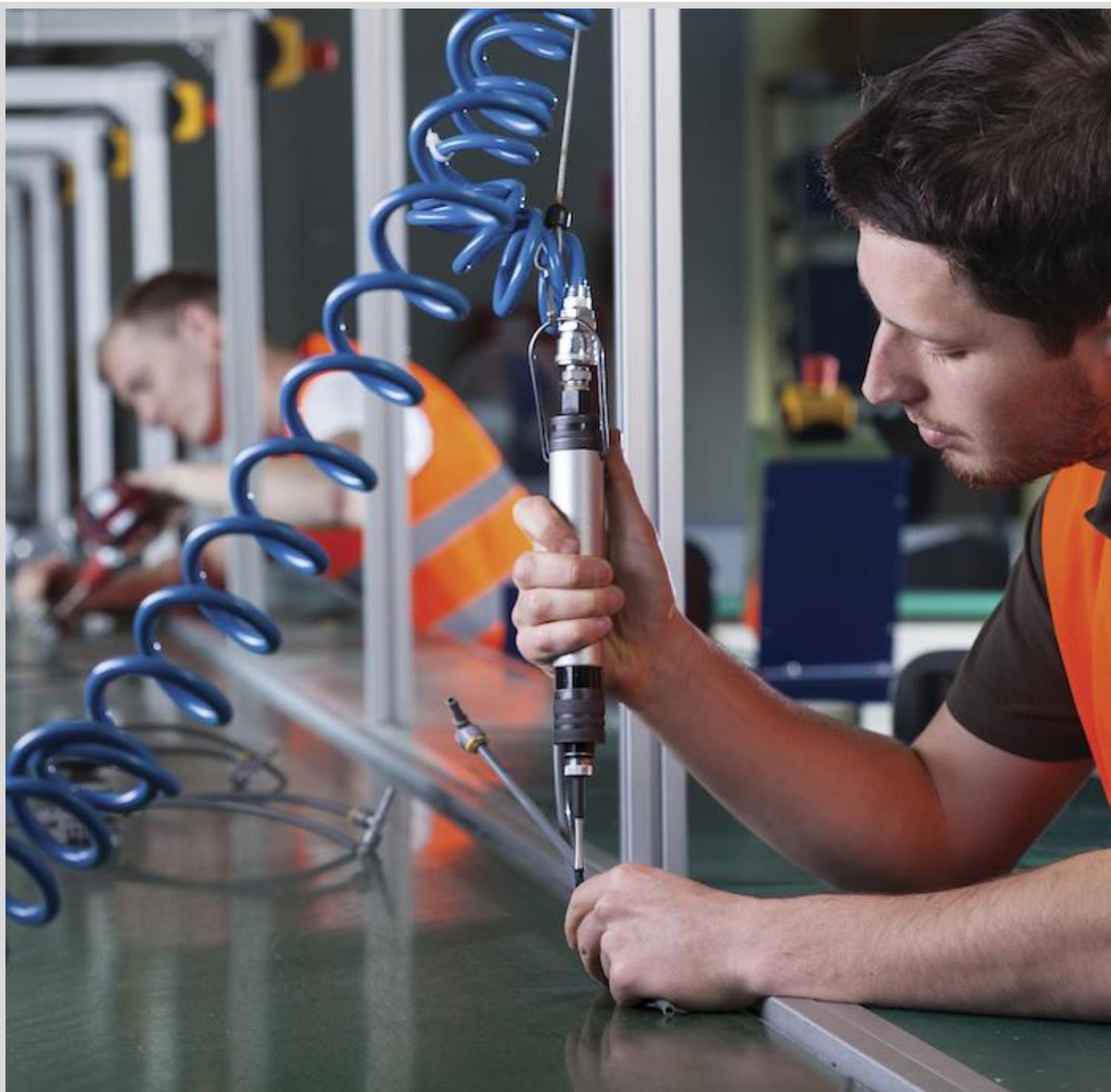


# Erwerbsbiografische Veränderungen beim Beschäftigungswechsel



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Methodenbericht
<b>Titel:</b>	<b>Erwerbsbiografische Veränderungen beim Beschäftigungswechsel</b>
<b>Veröffentlichung:</b>	Januar 2022
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Autoren:</b>	Maren Rinn Heiko Rudolf
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-3632
<b>Fax:</b>	0911 179-1131
<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Erwerbsbiografische Veränderungen beim Beschäftigungswechsel, Nürnberg, Januar 2022
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit  Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung .....	4
1	Einleitung .....	5
2	Methodische Hintergründe .....	5
	2.1 Zeitlich zuletzt beendete Beschäftigung (Variante letzte Vorbeschäftigung) .....	6
	2.2 Zuletzt beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Variante sv-pflichtige Vorbeschäftigung) .....	7
	2.3 Unterschiede und Gemeinsamkeiten beider Varianten .....	9
	2.4 Merkmale der beendeten Beschäftigungsverhältnisse .....	10
3	Ausgewählte Ergebnisse .....	12
	3.1 Die Varianten im Vergleich .....	13
	3.2 Die Entwicklung von Wechseln zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen .....	14
	3.3 Die Dauer der Unterbrechung zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen .....	16
	3.4 Die abgeschlossene Dauer des letzten beendeten Beschäftigungsverhältnisses .....	17
	3.5 Beruflicher Wechsel bei begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen .....	18
4	Fazit .....	19

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wechsel zwischen Beschäftigungsverhältnissen (Variante letzte Vorbeschäftigung) .....	7
Abbildung 2: Wechsel zwischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (Variante sv-pflichtige Vorbeschäftigung) .....	8
Abbildung 3: Varianten im Vergleich .....	9
Abbildung 4: identische Vorbeschäftigung für zwei begonnene Beschäftigungen .....	9
Abbildung 5: begonnene Beschäftigungsverhältnisse mit Vorbeschäftigung im Zeitverlauf .....	14
Abbildung 6: Verhältnis Anzahl Beschäftigungswechsel zum Jahresdurchschnitt der Beschäftigungsverhältnisse .....	15

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung des Anteils "keine Angabe" zum Beruf .....	12
Tabelle 2: Ergebnisse im Vergleich .....	13
Tabelle 3: begonnene Beschäftigungsverhältnisse nach der Dauer der Unterbrechung .....	16
Tabelle 4: begonnene Beschäftigungsverhältnisse nach der Dauer der Vorbeschäftigung .....	17
Tabelle 5: begonnene sozialversicherungspflichtige BV mit sozialversicherungspflichtiger Vorbeschäftigung nach Berufssegmenten (je ohne Ausbildung) .....	18

## 0 Kurzfassung

Der vorliegende Methodenbericht stellt neue Analysemöglichkeiten zu Wechseln zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen vor. Auf Basis zwei verschiedener Suchvarianten wird die vor Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses zuletzt beendete Beschäftigung gesucht. Für das vorangegangene Beschäftigungsverhältnis können der Beruf und viele weitere Merkmale der Beschäftigung sowie die Branche, der Arbeits- und Wohnort und die Dauer des beendeten Beschäftigungsverhältnisses ausgewertet werden. Im Vergleich von neuem und altem Beschäftigungsverhältnis lassen sich Aussagen zu Veränderungen in der Erwerbsbiographie für alle dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung unterliegenden Beschäftigungsverhältnisse treffen. Auf dieser Grundlage ist künftig vor allem die Betrachtung der beruflichen und regionalen Mobilität sowie der Wechsel zwischen den Branchen möglich. Nach Veröffentlichung dieses Methodenberichts wird die statistische Berichterstattung über erwerbsbiografische Veränderungen beim Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses nach und nach aufgebaut und in die allgemeine Berichterstattung zum Arbeitsmarkt aufgenommen.

## 1 Einleitung

Mit der Aufnahme einer neuen Beschäftigung sind häufig persönliche und berufliche Veränderungen bis hin zu einer beruflichen Neuorientierung verbunden. Beispielsweise wird eine andere berufliche Tätigkeit als in der vorherigen Beschäftigung ausgeübt oder mit der neuen Beschäftigung geht ein Wohnortwechsel einher.

Analysen zu Wechseln zwischen Beschäftigungsverhältnissen sind bislang nur eingeschränkt möglich. Bisher stehen Aussagen zur Verfügung, ob unmittelbar vor der aktuellen Beschäftigung eine andere Beschäftigung ausgeübt wurde oder Arbeitslosigkeit vorlag. Ergänzend dazu sind Aussagen darüber möglich, ob 30 bzw. 90 Tage nach dem Ende eines Beschäftigungsverhältnisses eine neue Beschäftigung vorlag oder sich eine Phase der Arbeitslosigkeit angeschlossen hat<sup>1</sup>. Weitergehende Informationen über vorherige Beschäftigungen stehen für die statistische Berichterstattung bisher nicht zur Verfügung.

Der vorliegende Methodenbericht erläutert einen deutlichen Ausbau der bestehenden Analysemöglichkeiten. Erstmals sind strukturierte Aussagen auch über die Beschäftigung möglich, die vor einem aktuell begonnenen Beschäftigungsverhältnis beendet wurde. Somit sind Wechsel zwischen Beschäftigungsverhältnissen und damit verbundene Veränderungen in der Erwerbsbiographie statistisch analysierbar.

## 2 Methodische Hintergründe

Ein Beschäftigungsverhältnis ist die Tätigkeit einer Person in einem Beschäftigungsbetrieb in einer der folgenden vier Beschäftigungsarten:

- sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis
- sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (ohne Ausbildung)
- geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis
- kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis

Eine Person kann gleichzeitig mehrere Beschäftigungsverhältnisse ausüben. Dabei ist die Kombination aller Beschäftigungsarten möglich. Beispielsweise können zwei sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigungen ausgeübt werden. Oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird eine geringfügige Tätigkeit ausgeübt<sup>2</sup>.

Mit den neuen Messkonzepten können die Wechsel einer Person zwischen den Beschäftigungsverhältnissen abgebildet werden. Dazu werden Informationen über ein begonnenes Beschäftigungsverhältnis mit denen eines zuvor beendeten Beschäftigungsverhältnisses kombiniert.

---

<sup>1</sup>Zu bisherigen Analysemöglichkeiten vgl. Frank, T.; Zdaniuk, D. (2019), [Beschäftigungsstatistik – Übergänge von Beschäftigten, Methodenbericht der Statistik der BA](#), Nürnberg

<sup>2</sup> Siehe auch Renn, S; Rinn M. (2016), [Beschäftigungsstatistik – Die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen, Methodenbericht der Statistik der BA](#), Nürnberg, S. 6

Ein begonnenes Beschäftigungsverhältnis liegt vor, wenn der Arbeitgeber im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung eine Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung abgegeben hat. Ein beendetes Beschäftigungsverhältnis wird bei der Abmeldung einer Beschäftigung gezählt.

Bei einer beruflichen Veränderung innerhalb eines Beschäftigungsbetriebes werden in der Regel keine Ab- und Anmeldungen vorgenommen, so dass solche Veränderungen mit den hier beschriebenen Konzepten nicht abgebildet werden. Bei Änderungen der Beschäftigungsart innerhalb eines Betriebes sieht das Meldeverfahren zur Sozialversicherung allerdings immer eine An- und Abmeldung vor.

Für jedes neu begonnene Beschäftigungsverhältnis wird ermittelt, ob vor dessen Beginn ein anderes Beschäftigungsverhältnis beendet wurde. In solchen Fällen hat ein Wechsel zwischen Beschäftigungsverhältnissen stattgefunden. Für das zuvor beendete Beschäftigungsverhältnis stehen die Informationen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung zur Verfügung. Dabei ist es nicht nur möglich die Wechsel nach Art der Beschäftigungsverhältnisse, sondern auch für verschiedene Merkmale auszuwerten.

Zu berücksichtigen ist, dass nicht jeder abgebildete Wechsel tatsächlich mit einer Änderung der Beschäftigung einhergeht. So erfolgt beispielsweise bei der Aufsplitterung oder Fusion von Beschäftigungsbetrieben unter Umständen eine Abmeldung und nachfolgende (Neu-)Anmeldung von Beschäftigten unter einer neuen Betriebsnummer. Die Beschäftigten haben ihren Arbeitsplatz jedoch nicht gewechselt. Faktisch ist also weder ein Beschäftigungsverhältnis beendet noch eines begonnen worden, die Bewegungen werden aber statistisch gezählt.

Die neuen Analysemöglichkeiten beziehen alle ab Januar 2013 neu begonnenen Beschäftigungsverhältnisse ein und ermöglichen die Suche nach einem vorangegangenen Beschäftigungsverhältnis. Für 2012 oder früher begonnene Beschäftigungsverhältnisse sind wegen der Umstellung der Erhebungsinhalte im Meldeverfahren<sup>3</sup> zur Sozialversicherung und den damit verbundenen Änderungen keine sinnvollen Aussagen zu Wechseln im Tätigkeitsschlüssel<sup>4</sup> möglich. Die Suche nach einer zuvor beendeten Beschäftigung erfolgt zurück bis längstens 1999.

Bei der Suche des vorher beendeten Beschäftigungsverhältnisses werden zwei Suchvarianten unterschieden. Dabei wird methodisch in beiden Varianten ausgehend von einem begonnenen Beschäftigungsverhältnis nach einer zuvor beendeten Beschäftigung recherchiert. Die Varianten werden nachfolgend erläutert.

## **2.1 Zeitlich zuletzt beendete Beschäftigung (Variante letzte Vorbeschäftigung)**

In dieser Variante wird das vor Beginn einer neuen Beschäftigung zeitlich gesehen zuletzt beendete Beschäftigungsverhältnis ermittelt, und zwar jeweils unabhängig von der Art der Beschäftigung und der Unterbrechungsdauer zwischen beendeter und neuer Beschäftigung.

---

<sup>3</sup> Vgl. Dundler, A.; Frank, T. (2012), [Beschäftigungsstatistik – Umstellung der Erhebungsinhalte bei den Merkmalen "ausgeübte Tätigkeit" \(Beruf\), "Arbeitszeit" und "Ausbildung"](#), Methodenbericht der Statistik der BA, Nürnberg

<sup>4</sup> Der Tätigkeitsschlüssel ist Bestandteil des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung. Die neunstellige Zahlenfolge enthält Angaben zur ausgeübten Tätigkeit, Schul- und Ausbildungsabschluss, Arbeitnehmerüberlassung sowie Befristung und Arbeitszeit.

Haben zeitgleich mehrere Beschäftigungsverhältnisse geendet, werden zuerst Informationen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ohne Ausbildung) ausgewertet. Sollte eine solche nicht beendet worden sein, werden Informationen über ein beendetes sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis genutzt. Liegt auch kein beendetes Ausbildungsverhältnis vor, werden die geringfügig entlohnten oder kurzfristigen Beschäftigungen herangezogen. Generell gilt, dass bei zeitgleichem Ende mehrerer Beschäftigungsverhältnisse derselben Beschäftigungsart, immer die Informationen des längsten Beschäftigungsverhältnisses zugrunde gelegt werden.

Mit den Ergebnissen dieser Variante können Wechsel zwischen jeglicher Art von Beschäftigungsverhältnissen abgebildet werden. So können Wechsel von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu sozialversicherungspflichtigen ebenso abgebildet werden wie umgekehrt. Eine Übersicht der möglichen Beschäftigungswechsel dieser Variante zeigt die Abbildung 1.

zuletzt beendetes Beschäftigungsverhältnis	begonnenes Beschäftigungsverhältnis			
	sozialversicherungspflichtig (ohne Ausbildung)	Ausbildung	geringfügig entlohnt	kurzfristig
sozialversicherungspflichtig (ohne Ausbildung)	X	X	X	X
Ausbildung	X	X	X	X
geringfügig entlohnt	X	X	X	X
kurzfristig	X	X	X	X
keine Vorbeschäftigung	X	X	X	X

Abbildung 1: Wechsel zwischen Beschäftigungsverhältnissen (Variante letzte Vorbeschäftigung)

## 2.2 Zuletzt beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Variante sv-pflichtige Vorbeschäftigung)

Für bestimmte Fragestellungen ist es nötig, ausschließlich Wechsel zwischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu betrachten. Hierzu folgendes Beispiel:

Nach erfolgreicher Ausbildung wird eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im erlernten Beruf ausgeübt. Diese Tätigkeit wird für eine längere Phase der Kindererziehung beendet. In der Erziehungsphase wird eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt und nach Jahren beendet. Für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis wird nach Ideen gesucht, welche andere Tätigkeit alternativ zum Ausbildungsberuf möglich sein kann. Die zwischenzeitlich ausgeübte geringfügige Tätigkeit spielt für diese berufliche Neuausrichtung eine untergeordnete Rolle.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet im Rahmen ihres Beratungs- und Vermittlungsauftrages für solche Fragestellungen beispielsweise mit New Plan<sup>5</sup> ein Online-Erkundungstool an, das die Nutzerinnen und Nutzer auf der Suche nach beruflichen Alternativen inspirieren soll. Datengrundlage bilden tatsächlich erfolgte Wechsel zwischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Für die Datengenese kommt eine Suchvariante ausschließlich für begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zum Einsatz. Nur für diese Beschäftigungsart wird nach einer beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gesucht – unabhängig von der Unterbrechungsdauer zwischen beendeter und neuer Beschäftigung.

Mit dieser Variante werden somit nur Wechsel zwischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen dargestellt. Die hierbei gefundene beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung muss nicht die zeitlich zuletzt beendete Beschäftigung sein. Liegt wie im genannten Beispiel zwischen zwei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen das Ende eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses, wird dieses bei der Suche ignoriert.

Einen Überblick der mit Hilfe dieser Variante darstellbaren Wechsel gibt Abbildung 2.

beendetes Beschäftigungsverhältnis	begonnenes Beschäftigungsverhältnis			
	sozialversicherungspflichtig (ohne Ausbildung)	Ausbildung	geringfügig entlohnt	kurzfristig
sozialversicherungspflichtig (ohne Ausbildung)	X	X		
Ausbildung	X	X		
geringfügig entlohnt				
kurzfristig				
keine Vorbeschäftigung	X	X		

Abbildung 2: Wechsel zwischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (Variante sv-pflichtige Vorbeschäftigung)

Haben zeitgleich mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geendet, werden Informationen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ohne Ausbildung) ausgewertet. Sollte ein solches nicht beendet worden sein, werden Informationen über ein beendetes sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis genutzt. Bei zeitgleichem Ende mehrerer gleichartiger Beschäftigungsverhältnisse werden die Informationen des längsten Beschäftigungsverhältnisses zugrunde gelegt.

Sofern keine sozialversicherungspflichtige oder nur eine geringfügige / kurzfristige Vorbeschäftigung vorliegt, erfolgt die Zuordnung unter "keine Vorbeschäftigung".

<sup>5</sup> Das Erkundungstool [New Plan](#) findet sich im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit.

### 2.3 Unterschiede und Gemeinsamkeiten beider Varianten

Beide Varianten kommen bei der Suche nach einem zuvor beendeten Beschäftigungsverhältnis zu unterschiedlichen Ergebnissen. In Abbildung 3 ist der Suchverlauf schematisch dargestellt.

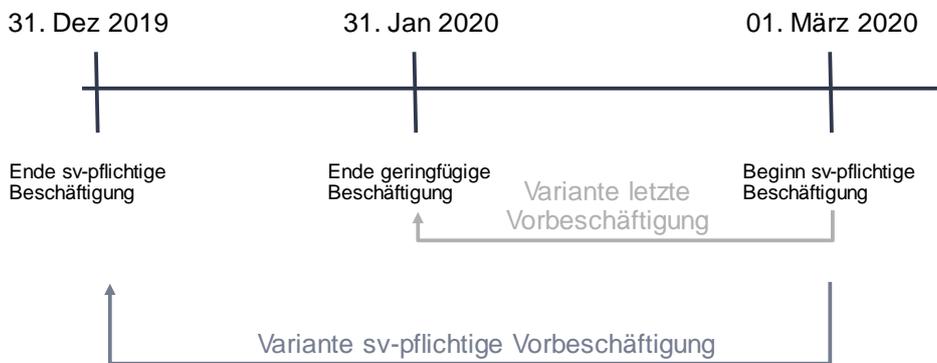


Abbildung 3: Varianten im Vergleich

Ausgehend vom Beginn der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird in der Variante letzte Vorbeschäftigung die zeitlich zuletzt beendete geringfügige Beschäftigung erkannt. Da die Variante sv-pflichtige Vorbeschäftigung nicht nach beendeten geringfügigen Beschäftigungen sucht, wird hier das beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis als Vorbeschäftigung herangezogen.

Beiden Varianten ist gemein, dass sie in bestimmten Fällen für verschiedene neu begonnene Beschäftigungen jeweils identische Vorbeschäftigungen ermitteln (s. Abbildung 4).



Abbildung 4: identische Vorbeschäftigung für zwei begonnene Beschäftigungen

Solche Fallgestaltungen lassen sich nicht ausschließen, weil Personen zeitgleich mehr als ein Beschäftigungsverhältnis<sup>6</sup> ausüben dürfen.

Für Einzelpersonen lässt sich bei Mehrfachbeschäftigung ermitteln, welche Beschäftigung die Hauptbeschäftigung darstellt. Übt eine Person sowohl eine sozialversicherungspflichtige als auch eine geringfügige Beschäftigung aus, zählt die Statistik der BA die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als

<sup>6</sup> Vgl. Hoier, A.; Ritz, D.; Strahl, J. (2016), [Beschäftigungsstatistik – Mehrfachbeschäftigung, Methodenbericht der Statistik der BA](#), Nürnberg

Hauptbeschäftigung. Bei neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen lässt sich eine solche Unterscheidung nach Hauptbeschäftigung oder Nebenbeschäftigung nicht vornehmen. Daher werden mit der beschriebenen Suchmethodik für alle begonnenen Beschäftigungsverhältnisse Vorbeschäftigungen gesucht.

## 2.4 Merkmale der beendeten Beschäftigungsverhältnisse

Die beiden dargestellten Suchvarianten finden für jedes begonnene Beschäftigungsverhältnis maximal ein beendetes Beschäftigungsverhältnis. Sollte vor Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses keine andere Beschäftigung ausgeübt oder beendet worden sein, kann keines der nachstehenden Merkmale ermittelt werden.

Aus der gemeinsamen Betrachtung der neu begonnenen Beschäftigung und des vorangegangenen beendeten Beschäftigungsverhältnisses ergibt sich die Möglichkeit, Veränderungen in der Erwerbsbiographie zu analysieren.

Für jedes gefundene beendete Beschäftigungsverhältnis werden dazu die nachfolgenden Merkmalsausprägungen ermittelt. Diese sind auch für jedes begonnene Beschäftigungsverhältnis verfügbar.

- **Ausgeübte Tätigkeit nach der Klassifikation der Berufe 2010<sup>7</sup>**  
Ausgewertet werden die im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung erhobenen Informationen zur tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Informationen sind ab dem Jahr 2013 verfügbar.
- **Anforderungsniveau der Tätigkeit nach der Klassifikation der Berufe 2010**  
Das Anforderungsniveau bildet die Komplexität der Tätigkeit ab und wird in vier Stufen erfasst (Helfer, Fachkraft, Spezialist oder Experte). Informationen sind ab dem Jahr 2013 verfügbar.
- **Leitungsfunktion nach der Klassifikation der Berufe 2010**  
Bei beruflichen Tätigkeiten, bei denen die Aufsichts- oder Führungsaufgaben vor allem in Form von Budget- und Personalverantwortung die fachlichen Tätigkeiten dominieren, kann eine Zuordnung in eine Berufsuntergruppe der Aufsichts- und Führungskräfte<sup>8</sup> vorgenommen werden. Informationen sind ab dem Jahr 2013 verfügbar.
- **Arbeitnehmerüberlassung**  
Mit diesem Merkmal sind Aussagen dazu möglich, ob die Beschäftigung im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung<sup>9</sup> ausgeübt wurde. Informationen sind ab dem Jahr 2013 verfügbar.

---

<sup>7</sup> Vgl. [Klassifikation der Berufe 2010 – Band 1 und 2](#): Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen, Bundesagentur für Arbeit (2020), Nürnberg

<sup>8</sup> Zur Unterscheidung zwischen Aufsichts- und Führungsaufgaben sowie Tätigkeiten ohne solche Aufgaben vgl. Strahl, J.; Schuster, E. (2019), [Beschäftigte mit Leitungsfunktion, Methodenbericht der Statistik der BA](#), Nürnberg

<sup>9</sup> Zur Abgrenzung von Beschäftigungen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung vgl. Frank, T.; Grimm, Ch. (2015), [Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung, Methodenbericht der Statistik der BA](#), Nürnberg

- **Arbeitszeit**

Die Arbeitszeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann nach Vollzeit oder Teilzeit unterschieden werden. Eine Angabe zur genauen Wochenarbeitszeit wird im Rahmen des Meldeverfahrens nicht erhoben. Informationen sind ab dem Jahr 2006 verfügbar.

- **Wirtschaftszweig nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008<sup>10</sup>**

Die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), dient dazu, die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen in allen amtlichen Statistiken einheitlich zu erfassen. Informationen sind ab September 2008 (mit Einschränkungen ab März 2007) verfügbar.

- **Arbeitsort**

Aus dem Beschäftigungsbetrieb des Beschäftigungsverhältnisses ergibt sich der konkrete Arbeitsort. Informationen sind ab dem Jahr 1999 verfügbar.

- **Wohnort**

Um mögliche Änderungen im Zusammenhang mit dem Wechsel der Beschäftigungsverhältnisse analysieren zu können, ist auch der Wohnsitz während der Beschäftigung auswertbar. Informationen sind ab dem Jahr 1999 verfügbar.

Arbeits- und Wohnort stehen für die BA-Gebietsstruktur und für politische Gebietsstrukturen zur Verfügung. Um Gebietsreformen zu berücksichtigen, werden alle Ergebnisse (auch rückwirkend) nach dem am aktuellen Rand gültigen Gebietszuschnitt aufbereitet.

Darüber hinaus stehen zwei Informationen zu Dauern zur Verfügung:

- **Unterbrechungsdauer zwischen Ende und Beginn der Beschäftigungen**

Für das gefundene beendete Beschäftigungsverhältnis liegt das Beendigungsdatum vor. Ebenso ist der Beginn der neu aufgenommenen Beschäftigung bekannt. Aus beiden Informationen wird die dazwischenliegende Dauer der Unterbrechung in Tagen ermittelt.

- **Beschäftigungsdauer des beendeten Beschäftigungsverhältnisses**

Die beendeten Beschäftigungsverhältnisse lassen sich nach deren abgeschlossener Dauer darstellen. Die Messung der Dauer von Beschäftigungsverhältnissen beginnt im Januar 1999. Dies gilt auch für davor begonnene Beschäftigungen. Um die mittlere abgeschlossene Dauer zu berechnen wird auf Grund dieser Linkzensierung der Median herangezogen<sup>11</sup>.

Die beiden Dauerinformationen können als Filterkriterien genutzt werden. So ist beispielsweise eine Analyse von Wechseln zwischen Beschäftigungsverhältnissen möglich, bei denen die Unterbrechungsdauer maximal zwei Monate betrug.

---

<sup>10</sup> Vgl. [Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008](#), Bundesagentur für Arbeit (2021), Nürnberg

<sup>11</sup> Zu Informationen zur Ermittlung der durchschnittlichen Dauer s.a. Renn, S.; Rinn, M. (2016), [Die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen. Methodenbericht der Statistik der BA](#), Nürnberg

Eine Angabe zur Befristung liegt nur für begonnene, nicht aber für beendete Beschäftigungsverhältnisse, vor<sup>12</sup>. Grund hierfür ist, dass Arbeitgeber die Meldungen zur Sozialversicherung bei Entfristung eines Beschäftigungsverhältnisses häufig nicht anpassen.

Informationen stehen für die vorgenannten Merkmale erst ab den aufgeführten Jahren zur Verfügung. Für davorliegende begonnene oder beendete Beschäftigungsverhältnisse erfolgt die Zuordnung zu den Merkmalsausprägungen im Regelfall unter "keine Angabe". Der Anteil dieser "keine Angabe"-Fälle ist damit in der Vergangenheit höher als am aktuellen Rand.

Exemplarisch ist in Tabelle 1 die Entwicklung der Fälle ohne Angabe zum Beruf für die Jahre 2013 bis 2020 dargestellt. 2013 können in 11,3% der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Ausbildung) keine Angaben zur beruflichen Tätigkeit in der Vorbeschäftigung gefunden werden. Dieser Anteil geht stetig zurück und liegt 2020 bei 1,6%.

Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu den einzelnen Merkmalen zu beachten.

### **Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Ausbildung) mit einer Vorbeschäftigung (Variante letzte Vorbeschäftigung) ohne Angabe zum Berufssegment der Vorbeschäftigung**

Deutschland  
Zeitreihe Jahressummen (JS)

	JS 2013	JS 2014	JS 2015	JS 2016	JS 2017	JS 2018	JS 2019	JS 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	7.934.326	8.210.835	8.711.918	8.702.750	9.277.591	9.582.910	9.621.177	8.557.809
keine Angabe zum Beruf	897.331	582.224	423.005	325.017	266.369	217.212	185.535	139.613
Anteil keine Angabe in %	11,3	7,1	4,9	3,7	2,9	2,3	1,9	1,6

Tabelle 1: Entwicklung des Anteils "keine Angabe" zum Beruf

## **3 Ausgewählte Ergebnisse**

Für die Analyse von Wechseln zwischen Beschäftigungsverhältnissen stehen die beschriebenen zwei Auswertungsvarianten zur Verfügung. Die Variante letzte Vorbeschäftigung kann für alle Arten von begonnenen Beschäftigungsverhältnissen verwendet werden. Dabei wird immer nach dem letzten beendeten Beschäftigungsverhältnis gesucht, und zwar unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses. Die andere Variante ist beschränkt auf begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Hier wird immer nach dem letzten beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis recherchiert.

Nachfolgend werden ausgewählte Ergebnisse für begonnene sozialversicherungspflichtige (ohne Ausbildung) und geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse dargestellt.

<sup>12</sup> Zu den Hintergründen der Auswertbarkeit des Merkmals Befristung vgl. Dundler, A. (2018), [Befristete Beschäftigung, Methodenbericht der Statistik der BA](#), Nürnberg

### 3.1 Die Varianten im Vergleich

In Tabelle 2 sind die prozentualen Anteile aller begonnenen Beschäftigungsverhältnisse beider Varianten für das Jahr 2020 gegenübergestellt.

#### Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Ausbildung) und geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse nach Status der Vorbeschäftigung

Messkonzept: zuletzt beendetes Beschäftigungsverhältnis (Variante letzte Vorbeschäftigung) und zuletzt beendetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (Variante sv-pflichtige Vorbeschäftigung)

Deutschland

Berichtsjahr 2020

Beschäftigungsstatus Vorbeschäftigung	Variante letzte Vorbeschäftigung		Variante sv-pflichtige Vorbeschäftigung
	sozialversicherungspflichtig (ohne Ausbildung)	geringfügig entlohnt	sozialversicherungspflichtig (ohne Ausbildung)
	1	2	3
Insgesamt	9.227.251	4.445.778	9.227.251
keine Vorbeschäftigung	7,3	10,2	11,9
Vorbeschäftigung	92,7	89,8	88,1
Ausbildung	5,6	2,5	6,2
SvB ohne Ausbildung	72,3	32,8	81,8
geringfügig entlohnt	12,0	48,4	-
kurzfristig	2,9	6,0	-

Tabelle 2: Ergebnisse im Vergleich

In den meisten Fällen wurde vor Beginn einer sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigung eine Vorbeschäftigung ausgeübt. In der Variante letzte Vorbeschäftigung kann für 7,3% der neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Ausbildung) und für 10,2% der neu begonnenen geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse keine Vorbeschäftigung ermittelt werden. Für die neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse erhöht sich der Anteil auf 11,9%, wenn nur nach sozialversicherungspflichtigen Vorbeschäftigungen gesucht wird.

Mit der Variante letzte Vorbeschäftigung können die Wechsel zwischen allen Beschäftigungsarten analysiert und so ein umfassender Blick ermöglicht werden. So findet sich 2020 bei 72,3% der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse eine zuvor beendete sozialversicherungspflichtige Vorbeschäftigung (jeweils ohne Ausbildung). In 12,0% der Fälle wurde zuletzt eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt. In der Variante letzte Vorbeschäftigung können somit u.a. Veränderungen beim Wechsel von sozialversicherungspflichtigem zu sozialversicherungspflichtigem als auch von geringfügigem zu sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis untersucht werden.

Für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse sind häufig keine berufs- oder betriebsspezifischen Erfahrungen und Kenntnisse erforderlich, was einen Wechsel zwischen den Berufen erleichtert. Zudem werden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse vor allem bei längeren Erwerbsunterbrechungen häufig als Übergangslösung mit wenig oder ohne Bezug zur letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

ausgeübt. Für die Untersuchung von beruflicher Mobilität ist es deshalb sinnvoll, sich auf die Wechsel zwischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu konzentrieren.

Hiernach wurde bei 81,8% der im Jahr 2020 neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse vorher ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (jeweils ohne Ausbildung) gefunden. Das sind 9,5 Prozentpunkte mehr als in der Variante letzte Vorbeschäftigung, weil zwischenzeitlich beendete geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nicht berücksichtigt werden.

### 3.2 Die Entwicklung von Wechseln zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen

In den nachfolgenden Kapiteln werden exemplarisch ausgewählte Ergebnisse der Variante letzte Vorbeschäftigung dargestellt.

#### Begonnene sozialversicherungspflichtige (ohne Ausbildung) und geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse (BV) mit einer Vorbeschäftigung (Variante letzte Vorbeschäftigung)

Deutschland  
Zeitreihe Jahressummen (JS)

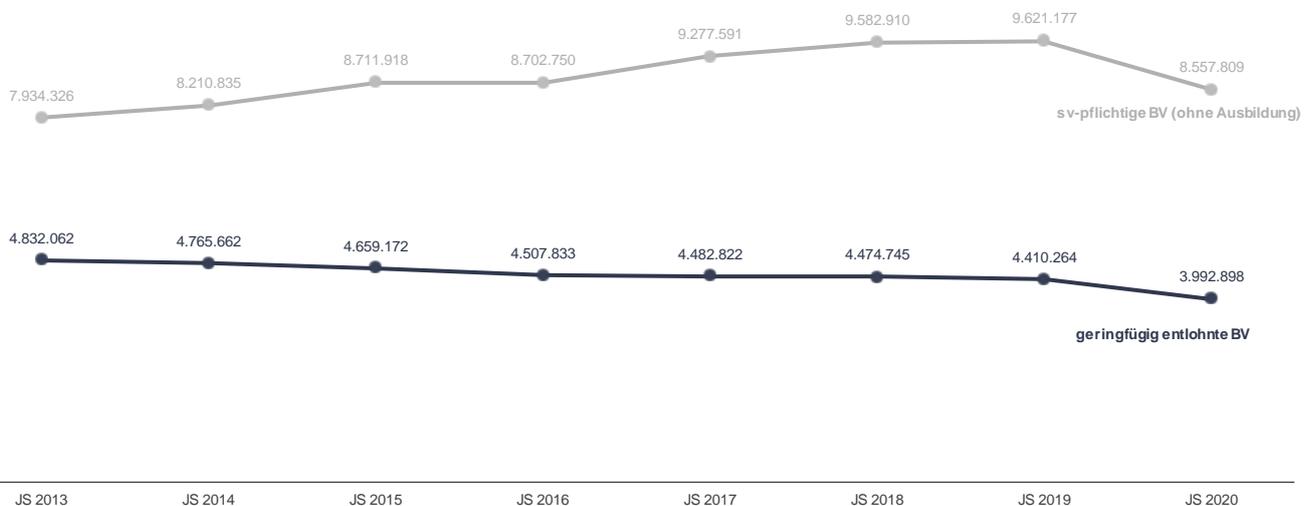


Abbildung 5: begonnene Beschäftigungsverhältnisse mit Vorbeschäftigung im Zeitverlauf

In der Abbildung 5 ist die Entwicklung von Beschäftigungswechseln nach der Variante letzte Vorbeschäftigung dargestellt, die alle Beschäftigungsarten berücksichtigt. In der Zeitreihe sind nur jene begonnenen Beschäftigungsverhältnisse enthalten, für die eine Vorbeschäftigung ermittelt werden kann. Die Werte für 2020 entsprechen somit den in Tabelle 2 in der Zeile "Vorbeschäftigung" hinterlegten Ergebnissen nach dieser Variante.

Zwischen 2013 und 2019 haben die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und der Beschäftigungswechsel stetig zugenommen. Im Jahr 2020 hat sich mit der Coronakrise die Zahl der Wechsel von Beschäftigten verringert. In vielen Branchen waren Betriebe geschlossen oder hatten

Kurzarbeit angemeldet. Ebenso ist zu vermuten, dass die freiwilligen Beschäftigungswechsel zurückgegangen sind.

Die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist von 2013 bis 2019 leicht gestiegen. Die Anzahl der Wechsel ist in diesem Zeitraum jedoch leicht rückläufig. Auch hier ist der Rückgang 2020 beachtlich. Während 2019 etwas mehr als 4,4 Millionen Beschäftigungswechsel bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten zu beobachten sind, waren es 2020 unter 4 Millionen.

Das Verhältnis der Beschäftigungswechsel zum jeweiligen jahresdurchschnittlichen Bestand der Beschäftigungsverhältnisse im Zeitverlauf zeigt Abbildung 6.

### Verhältnis Jahressumme begonnene sozialversicherungspflichtige (ohne Ausbildung) und geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse (BV) mit einer Vorbeschäftigung (Variante letzte Vorbeschäftigung) zum jeweiligen Jahresdurchschnittsbestand der BV

Deutschland  
Zeitreihe Jahreswerte

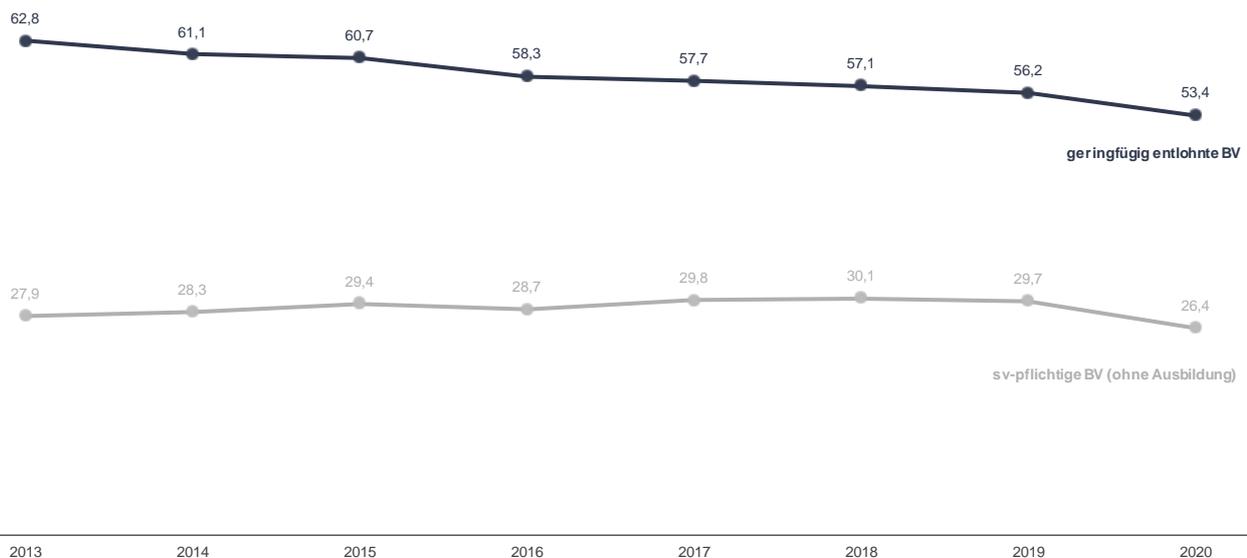


Abbildung 6: Verhältnis Anzahl Beschäftigungswechsel zum Jahresdurchschnitt der Beschäftigungsverhältnisse

Für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sinkt das Verhältnis ab 2013 kontinuierlich. Für die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse verändert sich das Verhältnis seit 2017 nur wenig.

### 3.3 Die Dauer der Unterbrechung zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen

Die Dauer der Unterbrechung zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen bietet Zusatzinformationen, um Veränderungen beim Wechsel von Beschäftigungsverhältnissen näher zu beschreiben. Auf dieser Grundlage kann dann beispielsweise untersucht werden, ob ein Zusammenhang zwischen Unterbrechungsdauern und der Veränderung erwerbsbiografischer Merkmale wie Beruf, Branche oder Arbeitsort beobachtet werden kann. In Tabelle 3 sind beispielhaft Unterbrechungsdauern zwischen Beschäftigungsverhältnissen nach der Variante letzte Vorbeschäftigung dargestellt.

#### Begonnene sozialversicherungspflichtige (ohne Ausbildung) und geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse (BV) nach der Dauer der Unterbrechung zum zuletzt beendeten BV (Variante letzte Vorbeschäftigung)

Deutschland  
Jahressumme 2020

Unterbrechung zum zuletzt beendeten BV	sozialversicherungspflichtig (ohne Ausbildung)		geringfügig entlohnt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	1	2	3	4
Vorbeschäftigung vorhanden	8.557.809	100,0	3.992.898	100,0
0 Tage	3.749.661	43,8	890.290	22,3
1 Tag bis unter 1 Monat	1.403.428	16,4	374.388	9,4
1 Monat bis unter 1 Jahr	2.388.469	27,9	1.669.802	41,8
1 Jahr bis unter 5 Jahre	811.689	9,5	790.953	19,8
5 Jahre und mehr	204.562	2,4	267.465	6,7

Tabelle 3: begonnene Beschäftigungsverhältnisse nach der Dauer der Unterbrechung

43,8% der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Ausbildung) wiesen keinen Tag Unterbrechung zum vorangegangenen Beschäftigungsverhältnis auf. Bei weiteren 16,4% betrug die Unterbrechungsdauer weniger als einen Monat. Unterbrechungsdauern von einem Jahr und mehr wiesen 11,9% der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse aus. Die Gründe für lange Unterbrechungsdauern können vielfältig sein. Dahinter können Phasen der Arbeitslosigkeit oder Zeiten von Kindererziehung und Pflege von Angehörigen ebenso stehen wie Selbstständigkeit oder Beschäftigungen im Ausland.

Bei den geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen weisen die Dauern der Unterbrechungen eine deutlich andere Verteilung auf als bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. So war in nur 22,3% der Fälle ein direkter Übergang ohne einen Tag Unterbrechung zu beobachten. Und nur weitere 9,4% der Fälle hatten eine Unterbrechung von weniger als einem Monat.

### 3.4 Die abgeschlossene Dauer des letzten beendeten Beschäftigungsverhältnisses

Die abgeschlossene Dauer misst den Zeitraum zwischen der An- und Abmeldung des zuletzt beendeten Beschäftigungsverhältnisses. Sie gibt an, wie lange die Person im vorangegangenen Beschäftigungsverhältnis tätig war.<sup>13</sup> Bei der Analyse von beruflichen Wechseln zwischen Beschäftigungsverhältnissen dient sie als Information über die gesammelte Berufserfahrung im vorangegangenen Beschäftigungsverhältnis. Im Jahr 1999 wurde das Meldesystem zur Sozialversicherung umgestellt, weshalb erst ab 1999 Daten vorliegen. Die abgeschlossene Dauer ist linkszensiert, weil Beschäftigungsaufnahmen vor 1999 in die Dauerbetrachtung erst ab Januar 1999 einfließen.

#### Begonnene sozialversicherungspflichtige (ohne Ausbildung) und geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse (BV) nach der Dauer des zuletzt beendeten BV (Variante letzte Vorbeschäftigung)

Deutschland  
Jahressumme 2020

Dauer des zuletzt beendeten BV	sozialversicherungspflichtig (ohne Ausbildung)		geringfügig entlohnt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
	1	2	3	4
Vorbeschäftigung vorhanden	8.557.809	100,0	3.992.898	100,0
1 Tag	296.426	3,5	51.406	1,3
2 Tage bis unter 1 Monat	804.849	9,4	386.677	9,7
1 Monat bis unter 1 Jahr	3.577.939	41,8	1.956.425	49,0
1 Jahr bis unter 5 Jahre	2.929.135	34,2	1.243.159	31,1
5 Jahre und mehr	949.460	11,1	355.231	8,9

Tabelle 4: begonnene Beschäftigungsverhältnisse nach der Dauer der Vorbeschäftigung

Tabelle 4 stellt die Dauer der Vorbeschäftigung nach der Variante letzte Vorbeschäftigung dar. 3,5% der vor Beginn von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (ohne Ausbildung) beendeten Beschäftigungsverhältnisse wiesen eine Dauer von nur einem Tag auf. Insgesamt knapp 13% dauerten nicht länger als einen Monat. Mehr als jedes zehnte zuletzt beendete Beschäftigungsverhältnis hat fünf Jahre oder länger gedauert. Bei den begonnenen geringfügig entlohnten Beschäftigungen ist die Verteilung sehr ähnlich.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass das zuletzt beendete Beschäftigungsverhältnis an dieser Stelle nicht nach der Beschäftigungsart unterschieden wurde.

<sup>13</sup> Weitere Informationen zur abgeschlossenen Dauer s.a. Renn, S.; Rinn, M. (2016), [Die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen, Methodenbericht der Statistik der BA](#), Nürnberg

### 3.5 Beruflicher Wechsel bei begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen

In Tabelle 5 sind die begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (ohne Ausbildung) nach Berufssegmenten dargestellt, für die nach der Variante letzte Vorbeschäftigung eine sozialversicherungspflichtige Vorbeschäftigung (ohne Ausbildung) gefunden wurde. Zusätzlich wird danach unterschieden, ob das zuletzt beendete Beschäftigungsverhältnis im gleichen Berufssegment wie das begonnene Beschäftigungsverhältnis lag oder ob ein Wechsel stattgefunden hat.

Im Beispiel werden nur Übergänge zwischen Beschäftigungen aus verschiedenen Berufssegmenten ausgewiesen. Analysen zu Wechseln innerhalb eines Berufssegmentes sind darüber hinaus möglich.

#### Begonnene sozialversicherungspflichtige (ohne Ausbildung) Beschäftigungsverhältnisse (BV) mit sozialversicherungspflichtiger Vorbeschäftigung (ohne Ausbildung) nach Berufssegmenten (Variante letzte Vorbeschäftigung)

Deutschland  
Jahressumme 2020

Berufssegment begonnenes sozialversicherungspflichtiges BV (ohne Ausbildung)	Insgesamt	Berufssegment zuletzt beendetes sozialversicherungspflichtiges BV (ohne Ausbildung)	
		gleich	ungleich
	1	2	3
Vorbeschäftigung vorhanden	6.668.140	65,1	34,9
S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	165.645	69,1	30,9
S12 Fertigungsberufe	389.445	55,6	44,4
S13 Fertigungstechnische Berufe	503.587	58,8	41,2
S14 Bau- und Ausbauberufe	452.113	64,6	35,4
S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	446.794	68,1	31,9
S22 Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	655.937	82,2	17,8
S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	723.657	76,4	23,6
S31 Handelsberufe	602.178	61,4	38,6
S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	657.059	55,4	44,6
S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	535.813	63,0	37,0
S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	203.416	56,0	44,0
S51 Sicherheitsberufe	93.752	52,9	47,1
S52 Verkehrs- und Logistikberufe	1.008.447	65,6	34,4
S53 Reinigungsberufe	214.561	55,7	44,3
ZZZ Keine Angabe	15.736	69,1	30,9

Tabelle 5: begonnene sozialversicherungspflichtige BV mit sozialversicherungspflichtiger Vorbeschäftigung nach Berufssegmenten (je ohne Ausbildung)

Von den 6,7 Millionen neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit entsprechender Vorbeschäftigung wiesen 65,1% keine Veränderung zwischen den Berufssegmenten auf. Folglich lag bei 34,9% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen eine Veränderung vor. Ein hoher Anteil neuer Beschäftigungsverhältnisse mit verändertem Berufssegment zum zuletzt beendeten Beschäftigungsverhältnis deutet dabei auf eine hohe Aufnahmefähigkeit des Berufsfeldes hin.

Die größten Anteile von Veränderungen weist (wie schon in den Vorjahren) das Berufssegment "S51 Sicherheitsberufe" auf. Bei knapp der Hälfte (47,1%) der neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lag das zuletzt beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis in einem anderen Berufssegment.

## 4 Fazit

Für das begonnene sowie das vorangegangene Beschäftigungsverhältnis stehen ab sofort eine Reihe von Merkmalen aus dem Tätigkeitsschlüssel, den Meldungen zum Arbeits- und Wohnort sowie zur Wirtschaftsklassifikation des Beschäftigungsbetriebes zur Verfügung.

Mit Hilfe der neuen Messkonzepte für begonnene Beschäftigungsverhältnisse können wichtige Erkenntnisse zu Übergängen zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen gewonnen werden.

Vertiefende Analysen zu Fragestellungen der beruflichen und regionalen Mobilität sind ebenso möglich wie zu Wechseln zwischen Wirtschaftszweigen oder Änderungen im Anforderungsniveau, also der Karrieremobilität. Vor allem für spezielle Fragestellungen der Erwerbsverlaufsanalyse bieten die neuen Messkonzepte weitreichende Analysemöglichkeiten.

Erste Ergebnisse zeigen, dass mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen Jahre und dem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch die Zahl der Beschäftigungswechsel absolut stetig zugenommen hat. Das Verhältnis der Wechsel zum jahresdurchschnittlichen Bestand der Beschäftigungsverhältnisse ändert sich allerdings nur wenig.

Bei den geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen hat die Zahl der Wechsel trotz leichtem Anstieg der Beschäftigung kontinuierlich abgenommen. Das Verhältnis der Wechsel zum Jahresdurchschnittsbestand geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse sinkt somit kontinuierlich.

In beiden Fällen sieht man deutlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020.

Mit Hilfe der neuen Messkonzepte lässt sich auch analysieren, wie häufig Beschäftigte aus einem Berufsfeld in ein anderes wechseln. Sicherheitsberufe und Berufe im Dienstleistungsbereich boten demnach im Jahr 2020 auch Berufsfremden die größten Möglichkeiten.

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)  
[Ausbildungsmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)  
[Bildung](#)  
[Corona](#)  
[Demografie](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Entgelt](#)  
[Fachkräftebedarf](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Menschen mit Behinderungen](#)  
[Migration](#)  
[Regionale Mobilität](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erläutert.